Jahren, erstmals frühestens auf den 1. August 2013, überprüft und an die Kostenentwicklung angepasst. Massgebend sind die Berechnungsgrundsätze nach Art. 7.

³ Der Anhang II wird jährlich nachgeführt. Anträge werden behandelt, wenn sie vor dem 31. Dezember eines Jahres für das Folgejahr bei der Geschäftsstelle eintreffen.

Bürgenstock, 19. Mai 2011

BILDUNGSDIREKTOREN-KONFERENZ ZENTRALSCHWEIZ

Res Schmid

Peter Gähwiler

Regionalsekretär

Ausführungsbestimmungen über die gemäss Regionalem Schulabkommen Zentralschweiz anerkannten Vertragsschulen

vom 1. Mai 2012

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses über den Beitritt zum Regionalen Schulabkommen Innerschweiz vom 15. Oktober 1993¹,

beschliesst:

Art. 1 Luzern

Als Vertragsschulen im Kanton Luzern werden anerkannt:

- a. Sportschule Kriens: Volksschule, 7. bis 9. Schuljahr,
- b. Ausbildungszentrum Schweizerischer Fussballverband, Emmen: Sekundarstufe I, 8. und 9. Schuljahr,
- c. SEKplus Region Entlebuch: Sekundarstufe I, 7. bis 9. Schuljahr,
- d. Langzeitgymnasien: Kantonsschule Beromünster, Kantonsschule Seetal Baldegg, Kantonsschule Alpenquai Luzern, Kantonsschule Reussbühl Luzern, Kantonsschule Sursee, Kantonsschule Willisau (alle Langzeit-

¹ GDB 410.31

- gymnasien nur für Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebedingungen für die Kantonsschule Obwalden sowie die Promotionsbestimmungen der Kantonsschule Obwalden erfüllen sowie für Schülerinnen und Schüler, die ein Schwerpunktfach wählen, welches an der Kantonsschule Obwalden nicht angeboten wird und mit Grundlagenfach Italienisch),
- e. Kurzzeitgymnasien: Kantonsschule Alpenquai Luzern, Sport- und Musikklasse, Kantonsschule Musegg Luzern, Kantonsschule Reussbühl Luzern, Kantonsschule Sursee, Kantonsschule Seetal Baldegg, Kantonsschule Schüpfheim, Kantonsschule Schüpfheim Gymnasium plus, Kantonsschule Willisau, Gymnasium St.Klemens Ebikon (alle Kurzzeitgymnasien nur für Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebedingungen für die Kantonsschule Obwalden sowie die Promotionsbestimmungen der Kantonsschule Obwalden erfüllen sowie für Schülerinnen und Schüler, die ein Schwerpunktfach wählen, welches an der Kantonsschule Obwalden nicht angeboten wird und mit Grundlagenfach Italienisch),
- f. Maturitätsschule für Erwachsene, Reussbühl, Luzern: Maturitätslehrgang, Vorbereitungslehrgang Passerelle Berufsmatura universitäre Hochschule,
- g. Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Luzern: Fachmittelschulen: Profil (Berufsfeld) Gesundheit (auslaufend, letzter Start August 2010), Profil (Berufsfeld) Soziales, Profil (Berufsfeld) Pädagogik inkl. Fachmaturitätskurs, Gesundheitsmittelschule: inkl. Orientierungsjahr (ab Schuljahr 2011/12, 1. Jahr: Orientierungsjahr an FMS als obligatorische Vorbereitung auf die Gesundheitsmittelschule, schulisch organisierte Grundbildung nach BBG, Abschluss EFZ+BM Gesundheit, Abgeltung über BFSV)
- h. Fachmittelschule Sursee: Profil (Berufsfeld) Pädagogik inkl. Fachmaturitätskurs,
- Fachmittelschule KM Seetal: Profil (Berufsfeld) P\u00e4dagogik inkl. Fachmaturit\u00e4tskurs, Profil (Berufsfeld) Musik inkl. Fachmaturit\u00e4tskurs,
- k. Fachkundige individuelle Begleitung bei Attestausbildungen,
- I. Berufsbildungszentrum Weiterbildung, Standort Luzern: Kurse Lesen und Schreiben für Erwachsene Ilettrismus,
- m. Validierungsverfahren inkl. ergänzende Bildung nach BBV Art. 31 (Teilpauschalen I, II und III),
- n. Höhere Fachschule Gesundheit HFGZ Luzern: Pflegefachfrau/-mann (dipl. HF) reguläre Ausbildung, Vollzeit, Teilzeit und berufsbegleitend, Pflegefachfrau/-mann (dipl. HF) verkürzte Ausbildung, Vollzeit, Teilzeit und berufsbegleitend, Update DIN I Pflegefachfrau/-mann (dipl. HF), Biomedizinischer Analytiker/in (dipl. HF),
- MAZ die Journalistenschule Luzern: Diplomausbildung Journalismus, Master of Arts in Journalism, Redaktionelle Fotografie, Visual Multimedia Editor,

- Hochschule Luzern Design & Kunst: Vorkurs f
 ür gestalterische Berufe Vollzeit und Teilzeit,
- q. Hochschule Luzern Musik: Vorstudium Vollzeit, Vorkurs Teilzeit, Blasmusikdirektion B, Kirchenmusik C,
- r. Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Luzern: Vorbereitungskurs auf die Aufnahmeprüfung an die PHZ Niveau I und Niveau II.

Art. 2 Uri

Als Vertragsschulen im Kanton Uri werden anerkannt:

a. Fachkundige individuelle Begleitung bei Attestausbildungen.

Art. 3 Schwyz

Als Vertragsschulen im Kanton Schwyz werden anerkannt:

- a. Talentklassen (Sport, Kunst, Musik) MPS Rubiswil, Schwyz (Volksschule 7. bis 9. Schuljahr),
- Kantonsschule Kollegium Schwyz KKS: Maturitätsschule bilingual (nur für Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebedingungen der Kantonsschule Obwalden sowie die Promotionsbestimmungen der Kantonsschule Obwalden erfüllen),
- c. Theresianum Ingenbohl: Maturitätsschule bilingual (nur für Schülerinnen, welche die Aufnahmebedingungen für die Kantonsschule Obwalden sowie die Promotionsbestimmungen der Kantonsschule Obwalden erfüllen), Fachmittelschule Kanton Schwyz: Berufsfeld Pädagogik inkl. Fachmaturitätskurs, Berufsfeld Gesundheit, Fachmaturität Gesundheit, Berufsfeld Soziales, Fachmaturität Soziale Arbeit.
- d. Fachkundige individuelle Begleitung bei Attestausbildungen,
- e. Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Schwyz: Vorbereitungskurs auf die Aufnahmeprüfung an die PHZ Niveau I.

Art. 4 Nidwalden

Als Vertragsschulen im Kanton Nidwalden werden anerkannt:

- a. Orientierungsschule Hergiswil: Begabtenförderung Ski Alpin (Volksschule 7. bis 9. Klasse),
- b. Mittelschule Kollegium St. Fidelis Stans: Maturitätsschule (nur für Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebedingungen für die Kantonsschule Obwalden sowie die Promotionsbestimmungen der Kantonsschule Obwalden erfüllen sowie für Schülerinnen und Schüler, die ein Schwerpunktfach wählen, welches an der Kantonsschule Obwalden nicht angeboten wird und mit Grundlagenfach Italienisch),
- c. Fachkundige individuelle Begleitung bei Attestausbildungen.

Art. 5 Zug

Als Vertragsschulen im Kanton Zug werden anerkannt:

- a. Kantonsschule Zug (KSZ): Kurzzeitgymnasium (nur für Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebedingungen für die Kantonsschule Obwalden sowie die Promotionsbestimmungen der Kantonsschule Obwalden erfüllen sowie für Schülerinnen und Schüler, die ein Schwerpunktfach wählen, welches an der Kantonsschule Obwalden nicht angeboten wird und mit Grundlagenfach Italienisch),
- b. Fachkundige individuelle Begleitung bei Attestausbildungen,
- c. Fachmittelschule Zug: Profil Gesundheit, Fachmatura Gesundheit, Profil Soziales, Fachmatura Soziales, Profil Pädagogik, Fachmatura Pädagogik
- d. Validierungsverfahren inkl. ergänzende Bildung nach BBV Art. 31 (Teilpauschalen I, II und III),
- e. Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Zug: Vorbereitungskurs auf die Aufnahmeprüfung an die PHZ Niveau I.

Art. 6 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Ausführungsbestimmungen über die gemäss Regionalem Schulabkommen Innerschweiz anerkannten Vertragsschulen vom 30. Mai 2006² werden aufgehoben.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2012 in Kraft.

Sarnen, 1. Mai 2012

Im Namen des Regierungsrats Landammann: Niklaus Bleiker Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

ABI 2006, 807, ABI 2007, 1001, ABI 2008, 848, ABI 2009, 812, ABI 2010, 847, ABI 2011, 891